

- Anklagen gegen die "Viererbände" gegenwärtig davon sprechen, daß ihre "Einmischung und Sabotage" in 6 Provinzen (Chekiang, Fukien, Kiangsi, Szechuan, Koueichou und Yünnan) die ländliche Tachai-Bewegung besonders beeinträchtigt hätte.
2. Die Zahlen für 1976 enthalten weder die Sojabohnenernte noch die Kartoffelernte. Bei einem in Getreideäquivalent umgerechneten durchschnittlichen ha-Ertrag von 2 t (7) und einer Gesamtanbaufläche für Kartoffeln von rd. 3,4 Mio. ha (8) ergäben sich rd. 6,8 Mio. t Kartoffeln. Es ergäbe sich dann für 1975 eine Getreideernte von rd. 253 Mio. t, die in etwa der Getreideernte 1976 von 252 Mio. t entspräche.
 3. Eine der beiden von den chinesischen Medien bzw. Repräsentanten genannten Zahlenkombinationen für 1975-76 ist statistisch falsch bzw. beide.

Anmerkungen:

1. SWB, WER, 12.Okt.1977, A 11-12
2. SWB, WER, 27.Juli 1977, A 7-8
3. Zahlen nach The Great Ten Years, entnommen aus: Buck, Dawson, Wu, Food and Agriculture in Communist China, New York, Washington, London 1966, Appendix, Tab.4 u. 5, S. 56-58.
4. Robert Michael Filed, Recent Chinese Grain Claims, in CQ, 65, März 1976, S. 97
5. Ebenda
6. Rüdiger Machetzki, Chinas Getreideproduktion: Entwicklungsperspektiven und Leistungsstand 1956-80, in C.a., Mai 1976, S. 206-209
7. W. Klatt, Economic Survey of the People's Republic of China, in The Far East and Australasia 1977-78, S. 323
8. SWB, WER. 12.Okt.1977. A 10

DURCHBRUCH BEI DEN GRENZ-SCHIFFAHRTSVERHANDLUNGEN ?

Oskar Weggel

Anlässlich der 20.Tagung der seit 1951 bestehenden - und unabhängig von den Pekinger Grenzverhandlungen konferierenden - Gemeinsamen chinesisch-sowjetischen Grenzschiffahrts-Kommission scheint es zu partiellen Übereinstimmungen gekommen zu sein. Vor allem der filigranartige Verlauf der sich immer wieder in Nebenarmen verzweigenden Flüsse Amur und Ussuri lieferten bisher zahllose Anlässe zu Konflikten und Möglichkeiten zur gegenseitigen Schikane. Nicht zufällig auch kam der kleine Grenzkrieg im Jahre 1969 im Zusammenhang mit dem Streit um eine sowohl strategisch wie wirtschaftlich unbedeutende Flußinsel auf.

Auch bei den 20. Grenz-Schiffahrtsverhandlungen stand wieder einmal eine Insel im Mittelpunkt, die sich direkt am Zusammenfluß von Amur und Ussuri befindet.

Die erzielten Vereinbarungen sind allerdings mehr technischer als politischer Natur und vermögen an der sino-sowjetischen Großwetterlage nichts zu ändern. Die Kommission war seit 1974 nicht mehr zusammengetreten.

Nach einer Meldung der TASS (7.10.77) fand vom 27.Juli bis 6.Oktober 1977 in dem Grenzort Hei-ho (黑河) (s.Karte 2), Provinz Heilungkiang, die 20.Tagung der chinesisch-sowjetischen Schiffahrtskommission statt. Wörtlich hieß es: "Die Seiten vereinbarten die Termine für ihre Arbeit in den Jahren 1977/78, die einige Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffahrtsbedingungen vorsieht. Es wurden auch neue Schiffahrtsbestimmungen für die Flußgrenzgebiete beraten und angenommen. Die nächste, 21., Sitzung der Gemischten Kommission findet in der Sowjetunion statt". So weit die etwas magere Mitteilung, die aber gleichwohl anzeigt, daß kleine Fortschritte erzielt wurden - Fortschritte allerdings, die nur technischer Art sind und keineswegs die politischen Differenzen zwischen beiden Ländern ausräumen.

Aus zwei Gründen soll nachfolgend der Stellenwert dieser Grenzschiffahrtsverhandlungen fixiert werden:

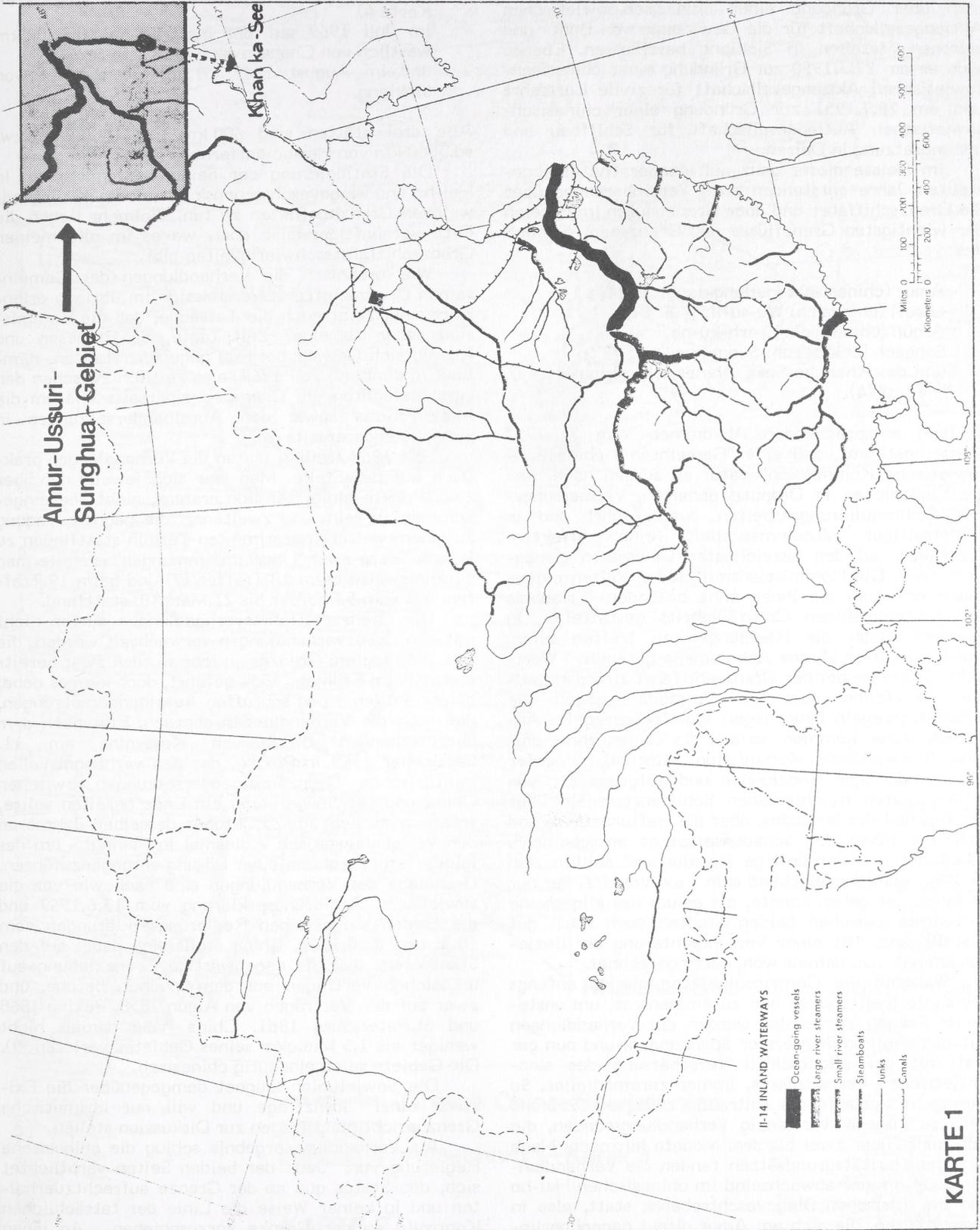
Einmal geht es darum, darzutun, daß die Verhandlungen nicht politischen, sondern eher techni-

schen Charakter haben - ein Beweis, der vor allem dadurch anzustellen ist, daß Grenzschiffahrtsverhandlungen bisher im allgemeinen unabhängig von der politischen Großwetterlage stattfanden.

Sodann aber gilt es, einige Nachlässigkeiten der westlichen Berichterstattung zu korrigieren, wie z.B. die Verwechslung von Grenzschiffahrtsverhandlungen und Grenzverhandlungen (1) oder falsche Datierungen (2) oder aber falsche geographische Angaben (3).

1. Grundlage und Verlauf der Grenzschiffahrtsverhandlungen

Die Fundamente für langfristig angelegte Grenzschiffahrtsverhandlungen wurden zu einer Zeit gelegt, als China und die Sowjetunion noch in herzlichem Einvernehmen miteinander lebten, nämlich im Jahre 1951. Es war dies der Zeitraum, in dem sich Peking und Moskau gar nicht genug damit tun konnten, immer neue gemeinsame Projekte zu starten. So kam es am 27.März 1950 zur Gründung einer chinesisch-sowjetischen Aktiengesellschaft für Erdölgewinnung



KARTE 1

Ausschnitt Karte 2

in Sinkiang. Am gleichen Tag auch wurde ein Abkommen über Gründung einer chinesisch-sowjetischen Aktiengesellschaft für die Gewinnung von Bunt- und seltenen Metallen in Sinkiang beschlossen. Ebenso kam es am 27.3.1950 zur Gründung einer chinesisch-sowjetischen Aktiengesellschaft für zivile Luftfahrt und am 28.7.1951 zur Gründung einer chinesisch-sowjetischen Aktiengesellschaft für Schiffbau und Instandsetzung in Dairen.

Im Geiste dieser ganz auf Kooperativität abgestellten Jahre entstanden auch Vereinbarungen über die Grenzschiifahrt und über Grenzbauten im Bereich der wichtigsten Grenzflüsse und Grenzseen, nämlich des

- Amur (chinesisch: Heilungkiang, 黑龍江)
- Ussuri (chinesisch: Wu-su-li, 烏蘇里江)
- Argun (chinesisch: E-erh-ku-na,
- Sungach (chinesisch: Sung-hua, 松花江)
- und des Khankha-Sees (chinesisch: Hsing-k'ai-hu, 興凱湖)(4).

In dem entsprechenden Abkommen vom 2.1.1951 wurde bestimmt, daß eine "Gemeinsame chinesisch-sowjetische Kommission" dafür zu sorgen habe, daß die Flußzeichen in Ordnung gehalten, Vermessungs- und Flußregulierungsarbeiten durchgeführt und in beiderseitiger Zusammenarbeit eine effektive Schifffahrt auf den bezeichneten Gewässern ermöglicht wird. Die Kommissionsmitglieder sollten eigene Pässe erhalten, die ihnen ohne besondere Erlaubnis den routinemäßigen Grenzübertritt gestatteten. In welchem Geist die Regelungen zu treffen seien, wurde in Ziffer 15 des Abkommens geregelt. Wörtlich: "Sollte es bei der Grenzschiifahrt zu irgendwelchen Vorfällen oder zu Verstößen gegen die Schifffahrtsregeln bzw. gegen sonstige geregelte Angelegenheiten kommen, so soll die Gemeinsame chinesisch-sowjetische Kommission aufgrund gerechter und vernünftiger Regelungen und aufgrund der von beiden Seiten beschlossenen Schifffahrtsregeln über das Ausmaß des Schadens, über die Haftungsfrage und über die Höhe des Schadensersatzes entscheiden". "Gerechte und vernünftige Regelungen" sollten also im Zweifelsfall maßgebend sein - ein Vorsatz, der nur so lange gut gehen konnte, als es um das allgemeine Verhältnis zwischen beiden Staaten auch sonst gut bestellt war. Mit einer Verschlechterung der Beziehungen hat man damals wohl kaum gerechnet.

Während die Gemeinsame Kommission anfangs noch informell und ad hoc zusammentrat, um anstehende Fragen zu regeln, wurden die Verhandlungen mit dem Aufkommen erster Spannungen, und nun gar erst mit der allgemeinen Verschärfung des sino-sowjetischen Verhältnisses, immer zeremonieller. So kam es im Verlaufe des Zeitraums zwischen 1951 und 1973 zu insgesamt zwanzig Verhandlungsrunden, die sich meist über zwei bis drei Monate hinzogen. Nach strengen Paritätsgrundsätzen fanden die Verhandlungen dabei immer abwechselnd im chinesischen Hei-ho und im russischen Blagoveschtschensk statt, also in zwei Städten, die sich am Amur direkt gegenüberliegen (vgl. Karte 2).

Beide Städte liegen keineswegs, wie es in mehreren Meldungen heißt, nahe der Kampfstätten von 1969. Die damaligen sino-sowjetischen Gefechte fanden vielmehr an drei verhältnismäßig weit davon entfernten Orten statt, nämlich

- am 3.März 1969 auf der im Ussurifluß gelegenen

Insel Damanski (chinesisch: Chen-pao) (vgl. Karte 4)

- im Juli 1969 auf der Insel Pa-cha (rd.200 km westlich von Chabarovsk (vgl. Karte 5)
- und im August 1969 (5) im Grenzgebiet von Sinkiang.

Alle drei Stätten sind 600 km bzw. 400 km bzw. rd.3000 km von Hei-ho entfernt.

Die Stationierung der beiden Kommissionen in Hei-ho und Blagoveschtschensk hat nichts mit irgendwelchen Grenzkonflikten zu tun. Vielmehr liegen die Orte vernünftigerweise dort, wo es im allgemeinen Grenzschiifahrtsschwierigkeiten gibt.

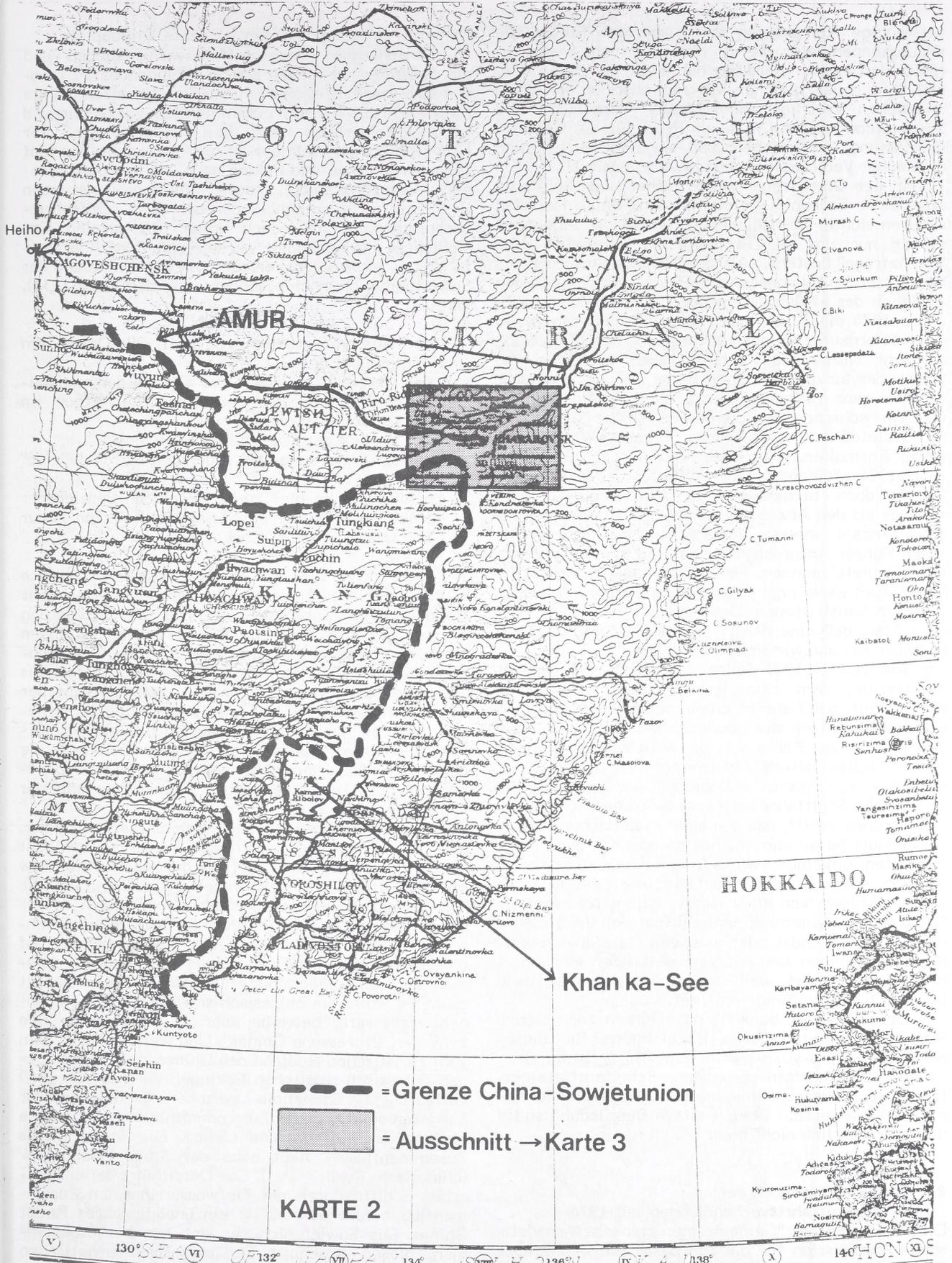
Wie technisch die Verhandlungen der Gemeinsamen Grenzschiifahrtskommission im übrigen orientiert sind, zeigt auch die Tatsache, daß die Kommission sogar zu einer Zeit tagte, da Chinesen und Russen sich Gewehr bei Fuß gegenüberstanden, nämlich im Juni und Juli 1969, also zeitlich zwischen den Grenzgefechten um Chen-pao einerseits und um die Insel Pa-cha sowie den Auseinandersetzungen in Sinkiang andererseits (6).

Seit 1969 freilich traten die Verhandlungen praktisch auf der Stelle. Man war sich jeweils nur über zwei Punkte einig, nämlich erstens, nicht übereingekommen zu sein, und zweitens, die nächste Tagung zu einem weiteren bestimmten Termin stattfinden zu lassen. Diese zwei "Übereinstimmungen" erzielte man beispielsweise beim 18.Treffen (7) und beim 19.Treffen, das vom 5.Februar bis 21.März (8) stattfand.

Die Grenzschiifahrtsverhandlungen dürfen nicht mit den Grenzverhandlungen verwechselt werden, die seit 1969 laufen. Grenzgespräche wurden zwar bereits erstmals im Frühjahr 1964 geführt, doch kam es dabei offensichtlich zu so schroffen Auseinandersetzungen, daß man die Verhandlungen abbrach. Erst nach dem überraschenden Blitzbesuch Kossygin's am 11. September 1969 in Peking, der den verhängnisvollen militärischen Grenzausensetzungen zwischen China und der Sowjetunion ein Ende bereiten sollte, setzte man sich am 20.Oktober desselben Jahres an den Verhandlungstisch - diesmal in Peking! - um das leidige Grenzproblem einer Lösung entgegenzuführen. Grundlage der Verhandlungen sind nach wie vor die sowjetische Regierungserklärung vom 13.6.1969 und die beiden chinesischen Regierungserklärungen vom 10.3. und 8.10.1969. China stellt sich dabei auf den Standpunkt, daß die gegenwärtige Grenzziehung auf ungleichen Verträgen aus dem 19.Jhdt. beruhe, und zwar auf den Verträgen von Aigun 1858, Peking 1860 und St.Petersburg 1881. China habe damals nicht weniger als 1,5 Mio.qkm seines Gebietes verloren (9). Die Gebiete seien eindeutig chinesisch.

Die Sowjetunion leugnet demgegenüber die Existenz einer Grenzfrage und will nur kosmetische Grenzberichtigungsfragen zur Diskussion stellen.

Als Verhandlungsergebnis schlug die chinesische Regierung vor: "Jede der beiden Seiten verpflichtet sich, den Status quo an der Grenze aufrechtzuerhalten und in keiner Weise die Linie der tatsächlichen Kontrolle an der Grenze vorzuschieben. An jenen Sektoren, wo ein Fluß die Grenzlinie bildet, darf das Grenzschutzpersonal beider Seiten die Mittellinie der Hauptfahrrinne und des Hauptflußlaufes nicht überschreiten; jede der beiden Seiten verpflichtet sich, Zusammenstöße zu vermeiden, und unter keinen Umständen darf das Grenzschutzpersonal der jeweiligen Seiten auf die andere Seite schießen..." (10). China erklärte sich gleichzeitig bereit, bis auf wenige



KARTE 2

----- = Grenze China - Sowjetunion
 [Shaded Box] = Ausschnitt -> Karte 3

V 130° SEA VI OF 132 JA VII PA 134 IS VIII H O 136° N IX K A 138° X 140° HON IX

Conical Orthomorphic Projection with two standard parallels 27° and 63° N Lat
 Scale 1/4,000,000 or 1/4 M

notwendige Korrekturen den bisherigen Status quo anzuerkennen, also die 1,5 Mio. qkm nicht mehr zurückzuerlangen, allerdings nur unter der Bedingung, daß "ein neuer gleicher Vertrag anstelle der alten ungleichen Verträge abgeschlossen wird" (11). Die Sowjetunion hat m.a.W. - als Preis für die Gebietsüberlassung - zuzugeben, daß sie Gebiete aufgrund ungleicher Verträge aus dem 19. Jhd. besitzt!

In der Grenzfrage konnte bisher noch kein substantielles Ergebnis erzielt werden. Beide Parteien streiten sich in wechselnden Zeitabständen eigentlich immer nur um das Problem, ob überhaupt eine "Grenzfrage" besteht. Als der Ständige Ausschuß des Nationalen Volkskongresses in Peking der Sowjetunion anläßlich des 57. Jahrestags der Oktoberrevolution im Jahre 1974 ein Glückwunschsreiben übersandte, in dem ein erneuter Anlauf zur Regelung der Grenzfrage gemacht wurde (12), erfuhr dieser Vorschlag von Seiten der Sowjetunion eine harte Abfuhr, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil in dem Text des Glückwunschsreibens die beiden Wörter "umstrittene Gebiete" enthalten waren. Breschnew nahm zu dieser Formulierung in einer Rede in Ulan Bator am 26.11.1974 folgendermaßen Stellung: "So fordert Peking doch tatsächlich als Vorbedingung nichts weniger als den Abzug sowjetischer Grenztruppen aus einer Anzahl unserer Gebiete, auf die die chinesischen Führer Anspruch erheben, und die sie 'umstrittene Gebiete' nennen. Peking will nur in Grenzverhandlungen einwilligen, wenn seine Forderung bezüglich der 'umstrittenen Gebiete' erfüllt wird. Es ist ganz klar, daß eine derartige Position absolut unannehmbar ist, und wir weisen sie zurück" (13).

Am 20. Mai 1974 teilte das sowjetische Außenministerium dem chinesischen Geschäftsträger in Moskau mit, daß Fahrten chinesischer Schiffe entlang der gemeinsamen sino-sowjetischen Grenze künftig vor Antritt der Fahrt von den zuständigen sowjetischen Stellen jeweils genehmigt werden müßten. Betroffen von dieser Ankündigung war vor allem die chinesische Schifffahrt im Kazakewitschew-Kanal. Ein chinesisches Schiff, das den sino-sowjetischen Grenzfluß Ussuri heraufkommt, hat theoretisch zwei Möglichkeiten, um flußaufwärts in den Amur zu kommen, nämlich entweder die Hauptfahrrinne, die in einer weiten Schleife von etwa vierzig Kilometern erst die Grenzstadt Chabarowsk erreicht und sich dann wieder nach Westen wendet oder aber den Kazakewitschew-Kanal, der einen Umweg von weit über einhundert Kilometern erspart, weil er den kürzesten Weg "nach links" in Richtung Amur eröffnet.

Der Kanal ist benannt nach einem zaristischen Admiral; die chinesische Bezeichnung für diesen Kanal lautet "Fu-yüan-Wasserweg" (抚远水道).

Bis 1974 durften chinesische Schiffe offensichtlich ohne Sondergenehmigung den Kazakewitschew-Fu-yüan passieren. Ohne weitere Begründung sollte dies nun plötzlich nicht mehr möglich sein.

2. Die Unterbrechung der Grenzschiifffahrtsverhandlungen seit 1974

Die 19. Tagung der "Gemeinsamen chinesisch-sowjetischen Kommission für die Schifffahrt auf den Grenzflüssen" tagte in Blagoveschtschensk zuletzt zwischen dem 15. Februar und dem 21. März 1974. Bis zur 20. Tagung im Jahre 1977 vergingen also über fünf Jahre.

Der Grund für diese lange Verzögerung scheint darin gelegen zu haben, daß die Sowjetunion den

Chinesen einseitig bestimmte Rechte aufkündigte.

Obwohl die Grenzschiifffahrtsverhandlungen und die Grenzverhandlungen streng voneinander zu trennen sind, handelt es sich bei den Streitigkeiten um die Insel Hei-hsia-tzu am Zusammenfluß von Amur und Ussuri keineswegs nur um eine Frage der Grenzschiifffahrt; vielmehr ist hier auch einer der fünf zwischen Moskau und Peking nach wie vor umstrittenen Grenzabschnitte, der allerdings von den Grenzschiifffahrtsverhandlungen nur unter schiffahrtstechnischen, nicht jedoch unter territorialen Gesichtspunkten behandelt werden muß. Fünf Abschnitte sind es ja im Grenzverlauf zwischen China und der Sowjetunion, die noch besonders umstritten sind (13a), nämlich

- der Abschnitt südlich von Kizil Jik Dawan am Pamir-Gebirge
- der Abschnitt zwischen der Grenze der mongolischen Volksrepublik und dem Fluß Argun im Gebiet von Man-chou-li
- der Verlauf der Grenze im Fluß Argun
- in der Umgebung der sogenannten "64 Dörfer" und
- schließlich im hier zu behandelnden Bereich der Insel Hei-hsia-tzu am Zusammenfluß von Amur und Ussuri nahe bei Chabarowsk.

Über den Anlaß für diese Kursänderung teilte TASS (14) nichts Näheres mit. Möglicherweise aber stand sie im Zusammenhang mit der Weigerung Pekings, die am 14. März 1974 gefangengenommene dreiköpfige Besatzung eines sowjetischen Grenzhubschraubers freizulassen (die Besatzung wurde bis Dezember 1975 festgehalten und erst dann mit der Begründung entlassen, die Ermittlungen hätten ergeben, daß der Hubschrauber unabsichtlich auf chinesisches Gebiet vorgedrungen sei. Ursprünglich hatte die chinesische Seite durchblicken lassen, daß den sowjetischen Besatzungsangehörigen wegen Spionage der Prozeß gemacht werden solle) (15).

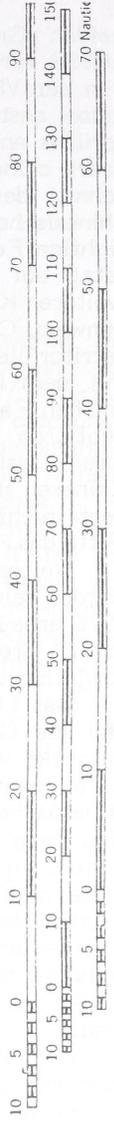
In dem erwähnten TASS-Bericht hieß es ferner, daß den Chinesen zugleich der Vorschlag gemacht worden sei, bei der Vertiefung des Kazakewitschew mitzuarbeiten und nach Wegen zu suchen, um die Navigationsbedingungen auf den Grenzflüssen weiter zu verbessern, wobei allerdings die "souveränen Rechte der UdSSR" zu beachten seien. Peking erteilte auf dieses Angebot hin einen scharf ablehnenden Kommentar: "Das Außenministerium der UdSSR behauptet zwar, es wolle die chinesisch-sowjetischen Beziehungen verbessern, betreibe aber in Wirklichkeit eine zynische Erpressung Chinas". Und weiter: "Nach dem vom zaristischen Rußland den Chinesen aufgezwungenen chinesisch-russischen Pekinger Vertrag von 1860 verläuft die Grenzlinie zwischen China und der Sowjetunion durch die Zusammenflußlinie der Flüsse Heilungkiang (Amur) und Ussuri. Die Stelle dieses Zusammenflusses liegt nahe der Stadt Chabarowsk (chinesisch: Po-li,). Die Durchfahrt der chinesischen Schiffe durch die Tiefwasserrinne am Zusammenfluß beider Ströme ist ein unabdingbares Recht Chinas. Die Sowjetunion hat sich nun herausgenommen, diesen Abschnitt der chinesisch-sowjetischen Grenzflüsse auf eine Länge von etwa 100 km als 'ihr' Gewässer zu bezeichnen und rubriziert den Fu-yüan, der doch ein chinesisches Inlandsgewässer ist, als chinesisch-sowjetischen Grenzfluß. Sie behindert bereits seit 1966 mit Waffengewalt die Durchfahrt chinesischer Schiffe durch den Zusammenfluß der



**Das zentrale Streitobjekt
bei den chin. u. sowjet.
Flußschifffahrtsverhandlungen**

Ausschnitt Karte 3b

Scale 1:1,000,000



twice (AM), Corps of Engineers, U. S. Army, Washington, D. C. Compiled 50,000, Army Map Service, 1950; Eastern Siberia, 1:250,000, Army Map used in accordance with the rules of the U. S. Board on Geographic Names.

LEGEND

Regional Importance

MODIFIED POLYCONIC PROJECTION OF THE INTERNATIONAL MAP OF THE WORLD

beiden Grenzflüsse. Das Außenministerium der UdSSR verlangt in seiner Erklärung vom 23. Mai 1974 von der VR China, daß sie erst die von der Sowjetunion gestellten, oben erwähnten territorialen Ansprüche anerkennen müsse, ehe die Frage der Durchfahrt chinesischer ziviler Schiffe durch diesen Abschnitt der Grenzflüsse geprüft werden könne. Die chinesische Seite hat bereits wiederholt diese durchsichtige Forderung abgelehnt und sie wird sie auch jetzt auf keinen Fall annehmen" (16). In einem weiteren Kommentar (17) lehnte Peking den Moskauer Hinweis, China solle die "souveränen Rechte und die territoriale Integrität" der Sowjetunion respektieren, mit dem Hinweis ab, daß die VR China in einem solchen Fall konkludent die sowjetische Version akzeptieren würde, daß alle grenzbildenden Flüsse in ihrer Gesamtheit zur Sowjetunion gehörten. Die Chinesen sind der Meinung, daß die - allerdings immer noch nicht endgültig festgelegte - Grenze in der Mitte des Flußbettes des Hauptstroms verlaufe.

Weitere Hindernisse mögen dadurch aufgebaut worden sein, daß es in den ersten Monaten des Jahres 1976 erneut, wie schon 1969, zu einzelnen militärischen Grenzgefechten zwischen chinesischen und sowjetischen Truppen am Ussuri gekommen ist.

Das US-Nachrichtenmagazin "Time" teilte mit, daß die Gefechte durch nächtliche Luftaufklärung entdeckt worden seien. Allerdings wurden derartige Zusammenstöße weder von sowjetischer noch von chinesischer Seite bestätigt. Ganz ausgeschlossen sind diese Vorfälle gewiß nicht. Wenn beide Parteien Schweigen bewahrt haben, so war dies auf Pekinger Seite möglicherweise durch das Bestreben diktiert worden, den Konflikt nicht durch unnötige Öffentlichkeit weiter zu provozieren, während Moskau andererseits auf bessere Beziehungen mit China für die Zeit nach Chou En-lai und Mao Tse-tung gehofft haben mag.

Die neuerlichen Grenz-Schiffahrtsverhandlungen scheinen aus drei Gründen möglich geworden zu sein: Einmal wurde, wie bereits erwähnt, die Besetzung des sowjetischen Grenz-Hubschraubers freigelassen. Darin konnte sicherlich eine Geste des guten Willens von Seiten Pekings erblickt werden.

Sodann scheint sich die gespannte militärische Situation zumindest nach dem Tode Maos gelockert zu haben. Schließlich aber scheint es, trotz der auch im Zeitalter Hua Kuo-fengs fortlaufenden Polemik, zu einer Verbesserung der Atmosphäre entlang der sino-sowjetischen Grenze gekommen zu sein. Bezeichnend hierfür ist ein Bericht des Moskauer Journalisten Victor Louis, der schon immer vorgeschickt wurde, wenn die sowjetische Regierung einen "Versuchsballon starten" wollte. Louis überließ dem Londoner Abendblatt "Evening News" (18) einen Kabelbericht aus der fernöstlichen Grenzstadt Blagoveschtschensk - das ist der Ort der Grenz-Schiffahrtsverhandlungen - demzufolge sich die Sowjetunion und China auf dem Weg zur Wiederherstellung ihrer Freundschaft befinden sollen. Nach seiner Beobachtung hätten die Chinesen an der Grenze seit dem Tode Mao Tse-tungs und der Machtübernahme durch Hua Kuo-feng ihre Haltung gegenüber den Russen drastisch verändert. Die Passagiere eines alten chinesischen Raddampfers hätten freundlich einem sowjetischen Dampfer zugewinkt, schreibt der Journalist. Ihm sei auch erzählt worden, daß ein chinesischer Grenzsoldat seinen sowjetischen Kollegen begrüßt habe. Auch die chinesischen Matrosen hätten bei der Begegnung mit den sowjetischen Grenzbeam-

ten freundlich und höflich reagiert. Die vom anderen Ufer herüberkommenden älteren Leute hätten häufig die Russen mit erhobenen Händen begrüßt, wie das früher üblich gewesen sei.

Heute weiß man, daß die Sowjetunion nach dem Tode Maos versuchte, seinem Nachfolger Hua Kuo-feng jeden nur möglichen Kredit einzuräumen, daß aber Hua dieses Angebot nicht angenommen hat. Trotzdem mag in der damaligen Atmosphäre der Entschluß herangereift sein, die Grenz-Schiffahrtsverhandlungen wieder aufzunehmen. Da die Chinesen vor allem in Fragen des Kazakewitschew-Wasserarmes am kürzeren Hebel saßen, mußte ihnen jedes Entgegenkommen von Seiten der Sowjetunion recht sein.

3. Die Grenzschiffahrtsverhandlungen vom 26. Juli bis zum 6. Oktober 1977

Bei dieser zweieinhalbmonatigen Konferenz ging es, wie oben bereits erwähnt, nicht um Grenz-, sondern um Grenzschiffahrtsfragen, obwohl das Grenzproblem eigentlich Dreh- und Angelpunkt aller weiteren Pläne ist. Im wesentlichen geht es um die Frage, ob die von der Chabarowsk-Flußschleife und vom Kazakewitschew-Kanal ausgeschnittene Sumpfinsel Heihsia-tzu (黑瞎子岛) sowjetisches oder chinesisches Territorium ist. Nach Moskauer Auffassung gehört die Insel zum sowjetischen Territorium, weshalb der Kazakewitschew-Fu-yüan-Kanal die Qualität eines echten Grenzflusses hat. Genehmigungspflichtig wäre demnach nicht nur die Fahrt durch die Ussuri-Amur-Schleife bei Chabarowsk, die dann ohnehin auf sowjetischem Gebiet läge, sondern auch die Schifffahrt auf dem "Grenz"-Kanal.

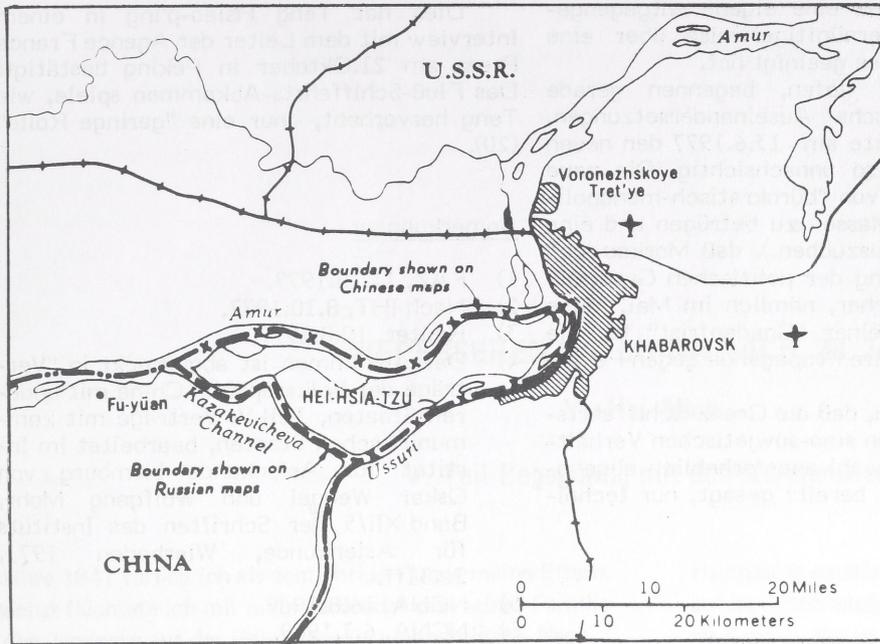
Folgt man dagegen der chinesischen Auffassung, so ist der Kazakewitschew-Fu-yüan ein rein chinesisches Inlandgewässer mit der Folge, daß von einer sowjetischen Genehmigung keine Rede sein darf.

Die Sowjets führen das Argument ins Feld, daß die Insel Heihsia-tzu von Sowjetbürgern bewohnt sei, während die Chinesen behaupten, die Insel sei unbewohnt.

Wie die Agentur Reuter (18a) dazu erfahren haben will, hätten sich die Chinesen nicht nur über die von den Sowjets verlangte Schifffahrts-Genehmigungspflicht erregt, sondern auch darüber, daß chinesische Handels- und Flußfischerboote im Bereich des Kazakewitschew-Fu-yüan belästigt worden seien. Sowjetische Schiffe seien nahe an die chinesischen Boote herangefahren und hätten die chinesischen Mannschaften in der Dunkelheit manchmal sogar mit Bordscheinwerfern geblendet, so daß die Sicherheit erheblich gefährdet worden sei.

Soviel steht fest: Auch bei den 21. Grenzschiffahrtsverhandlungen ist keine Einigkeit über Grenzfragen als solche erzielt worden. Allenfalls mögen sich die Sowjets bereit erklärt haben, bisherige Schikanen gegenüber chinesischen Schiffen auf dem Kazakewitschew-Fu-yüan abzustellen. Vielleicht auch verzichtet die sowjetische Seite künftig auf das Genehmigungsverfahren für chinesische Schiffe auf dem Kazakewitschew-Fu-yüan, wie es ja 1974 erstmals gefordert wurde.

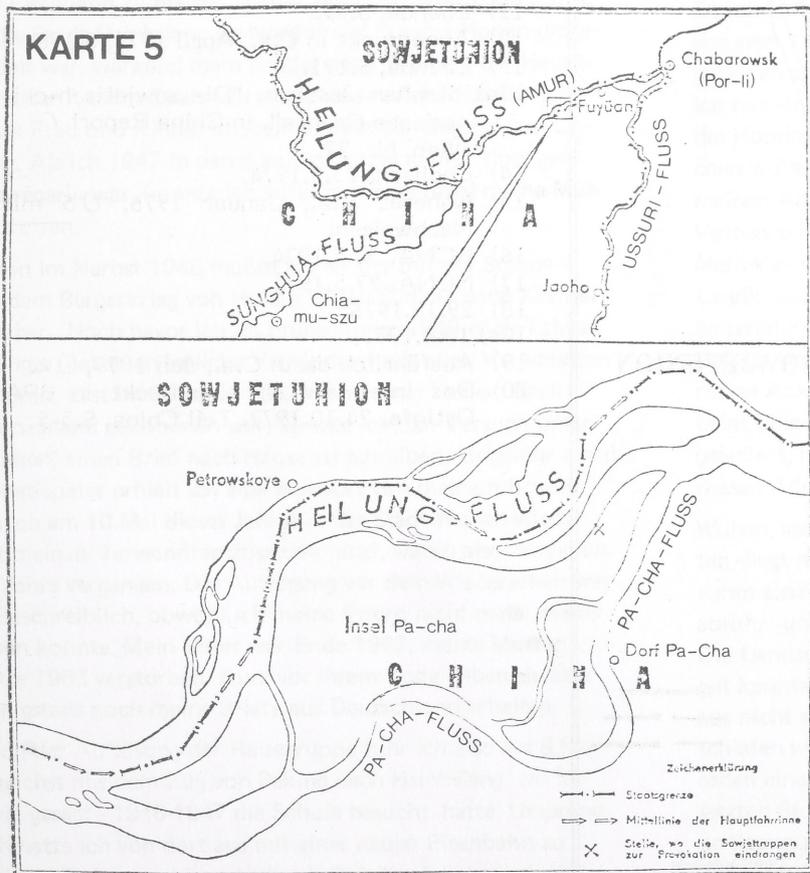
Sollte in diesen Fragen tatsächlich eine Einigung erzielt worden sein, so wäre dieses Ergebnis einerseits bemerkenswert, weil es ja die erste wirkliche Einigung in einer Sachfrage seit 1969 überhaupt ist, bedeutete andererseits aber doch nicht die Welt, da es sich hier wirklich nur um eine unbedeutende Nebenfrage handelt. Möglicherweise haben die



Karte 3b

Zu Karte 3b

Die Karte 3/b wurde mit freundlicher Genehmigung von Dr. Gerd Kaminski / Österreichisches China-Forschungsinstitut Wien, übernommen, und zwar aus einem Aufsatz von Stephan Jaschek, "Die sowjetisch-chinesische Grenze", abgedruckt in China Report Nr.37. Dort findet sich auch eine ausgezeichnete geographische und geophysikalische Analyse des Amur-ud Ussuri-Beckens.



„Kartenskizze von der chinesisch-sowjetischen Grenzlinie im Gebiet um chinesisches Territorium, die Insel Batscha“

Aus: Peking Rundschau, Nr. 28/1969, S. 8

Chinesen der sowjetischen Schikane eine eigene entgegengesetzt, so daß man sich nun vernünftigerweise über eine Bereinigung so unnötiger Hindernisse geeinigt hat.

Während die Verhandlungen liefen, begannen gerade wieder verschärfte sino-sowjetische Auseinandersetzungen. Die JMJP beispielsweise zerpflückte am 13.6.1977 den neuen sowjetischen Verfassungsentwurf so unnachsichtig (Die neue Verfassung diene einer Handvoll von "bürokratisch-monopolistischen Kapitalisten" dazu, die Massen zu betrügen und eine Diktatur nach dem Typ Hitlers auszuüben.), daß Moskau sich keine Illusionen über eine Änderung der politischen Großwetterlage machen durfte. Schon vorher, nämlich im Mai, hatte die Sowjetunion ihrerseits nach einer "Gnadenfrist" für die neue chinesische Führung wieder ihre Propaganda gegen Peking verschärft (19).

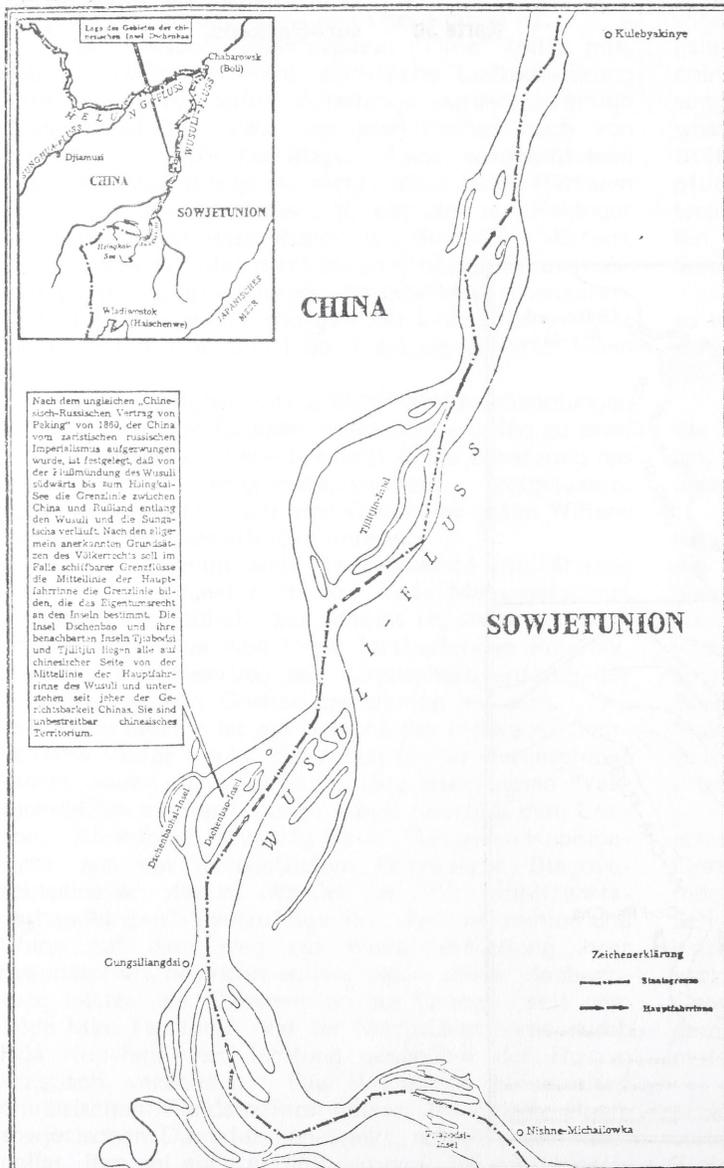
Auch hier wird erneut deutlich, daß die Grenz-Schiffahrtsverhandlungen von dem allgemeinen sino-sowjetischen Verhältnis zwar nicht völlig unabhängig, wohl aber erheblich abgehoben sind. Sie behandeln eben, wie bereits gesagt, nur technische Fragen.

Dies hat Teng Hsiao-p'ing in einem Interview mit dem Leiter der Agence France Press am 21. Oktober in Peking bestätigt: Das Fluß-Schiffahrts-Abkommen spiele, wie Teng hervorhebt, nur eine "geringe Rolle" (20).

Anmerkungen:

- 1) FAZ, 11.10.1977.
- 2) Nach IHT, 8.10.1977.
- 3) Reuter, 10.8.1977.
- 4) Das Abkommen ist abgedruckt in "Verträge der Volksrepublik China mit anderen Staaten, Teil V: Verträge mit kommunistischen Staaten, bearbeitet im Institut für Asienkunde Hamburg von Oskar Weggel und Wolfgang Mohr, Band XII/5 der Schriften des Instituts für Asienkunde, Wiesbaden 1971, S.431ff.
- 5) NCNA, 16.8.1969.
- 6) NCNA, 6.7.1969.
- 7) NCNA, 8.3.1973.
- 8) NCNA, 22.3.1974 und C.a., April 1974, U 9.
- 9) Näheres in "Erklärung der Regierung der Volksrepublik China (24.Mai 1969)", herausgegeben vom Verlag für fremdsprachige Literatur, Peking 1969, insb. S.19.
- 10) Ebenda, S.40.
- 11) Ebenda, S.39.
- 12) Abgedruckt in C.a., April 1975, S.190.
- 13) Ebenda, S.191.
- 13a) Stephan Jaschek, "Die sowjetisch-chinesische Grenze", in China Report / Wien, Nr. 27.
- 14) Englisch, 23.5.1974.
- 15) Näheres C.a., Januar 1976, Ü 5 mit Nachweisen.
- 16) NCNA, 30.5.1974.
- 17) NCNA, 27.5.1974.
- 18) 29.10.1976.
- 18a) 10.8.1977.
- 19) Ausführlich dazu: C.a., Juli 1977, Ü 4.
- 20) Das Interview ist abgedruckt in BPA Ostinfo, 24.10.1977, Teil China, S.3-5.

KARTE 4



Nach dem ungleichen „Chinesisch-Russischen Vertrag von Peking“ von 1860, der China vom zaristischen russischen Imperialismus aufgezwungen wurde, ist festgelegt, daß von der Zümmündung des Wusuli südwärts bis zum Hüinghai-See die Grenzlinie zwischen China und Rußland entlang den Wusuli und die Sunghatscha verläuft. Nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts soll im Falle schiffbarer Grenzflüsse die Mittellinie der Hauptfahrtrinne die Grenzlinie bilden, die das Eigentumsrecht an den Inseln bestimmt. Die Insel Dschenbao und ihre benachbarten Inseln Tjiaobotai und Tjajüin liegen alle auf chinesischer Seite von der Mittellinie der Hauptfahrtrinne des Wusuli und unterstehen seit jeher der Gerichtsbarkeit Chinas. Sie sind unbestreitbar chinesisches Territorium.

„Kartenskizze von der chinesisch-sowjetischen Grenzlinie im Gebiet um Chinas Territorium, die Insel Dschenbao“
 Aus: China im Bild. Nr. 5/1969, S. 16